



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Oberflächenwasser geht alle etwas an!“

Um für Starkregenereignisse gewappnet zu sein, müssen wir alle vorbereitet sein.

Gerade in diesem Sommer müssen wir immer wieder feststellen, dass die extremen Wetterlagen zunehmen. In den vergangenen Jahren gab es meist zu wenig Niederschlag. In diesem Jahr haben wir dagegen mit zumeist kurzen, aber dafür starken Niederschlägen zu kämpfen.

Diese Erfahrungen zeigen wie wichtig es ist, dass die Versickerung auf den Grundstücken gewährleistet und alle Regenabläufe frei sind. Egal, ob an bebauten Grundstücken, landwirtschaftlichen Flächen oder privaten Gärten. Um Schaden abzuwenden, bitten wir Sie, die Regenabläufe im Auge zu behalten. Auch wenn die Gemeinde Regenabläufe unterhält, welche teilweise von privaten Grundstückseigentümern mitgenutzt werden können, sollten diese schnell und unkompliziert von den mitnutzenden Grundstücksanrainern von Grünschnitt oder Bewuchs befreit werden.

Achten Sie bitte während Sie mähen oder mulchen darauf, dass das Gras nicht in den Abläufen landet. Ein Entfernen des Unrats mittels Schaufel oder sonstigen Hilfsmitteln ist meist direkt im Anschluss der Arbeiten in kurzer Zeit erledigt und spart unserer Feuerwehr und unserem Bauhof unnötige Einsätze.

Ein kurzer Blick in den Ablauf, ob dieser noch frei, schon verstopft oder von Bewuchs befallen ist, schadet nicht, wenn sowieso gerade Arbeiten durchgeführt werden.

Wir bedanken uns für die Mithilfe!

Ihr
Bürgermeisteramt

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen	
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst	
einheitliche Nummer	0180 32255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE**Samstag, 14. August 2021**

Malteser Apotheke Heistersheim,
Im Stühlinger 16, 79423 Heisterheim,
Tel. 07634-2039

Frohmann'sche Apotheke Schliengen,
Eisenbahnstr. 13, 79418 Schliengen,
Tel. 07635-556

Sonntag, 15. August 2021

Hebel-Apotheke Müllheim,
Werderstraße 31A, 79379 Müllheim,
Tel: 07634-2253

Schneckenal-Apotheke,
Schwabenmatten 3,
79292 Pfaffenweiler (Breisgau),
Tel. 07664-600900

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Allge. Verwaltung / Sekretariat	Silvia König Andrea Gugel	6109-25 6109-47
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22

Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Jennifer Kees	6109-0
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele	6109-36

Fachstelle für Inklusion und Integration	Barbara von Greve-Dierfeld	6109-46 0175 6061727
---	----------------------------	-------------------------

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN**vorübergehend geschlossen****RECHNUNGSAMT**

Leiter	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Marina Schätzle	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble/Martina Kromer	6109-40
Grund-/Gewerbsteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Julien Brockhaus	0176 41102783
------------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule	
Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule	
Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn	9761-12
Fax	9761-15

Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen	6109-48
Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung	6109-48
Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	juergen.bucher@lkbh.de

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020
---------------------------------	---------------

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Juli 2021****• Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20. Juli 2021**

Bürgermeister Sebastian Kiss hat bekannt gegeben, dass der Gemeinderat beschlossen habe, aufgrund der Baumaßnahme „Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel“ Flächen von Gehölz, Wegen und Waldflächen an die DB Netz AG zu veräußern.

• Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022;**Satzung vom 20. Juli 2021 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 18. August 2020 (Benutzungsordnung)**

Der Gemeinderat hat bei zehn Ja- und drei Nein-Stimmen die Satzung vom 20. Juli 2021 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 18. August 2020 (Benutzungsordnung) beschlossen. Auf die im Mitteilungsblatt vom 23. Juli 2021 bereits erfolgte Veröffentlichung der Satzung darf verwiesen werden.

• Projekt „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ Vergaberichtlinien für Mietwohnungen des Bauvereins Breisgau eG mit Belegungsrecht der Gemeinde Schallstadt

Einstimmig hat der Gemeinderat die Vergaberichtlinien für Mietwohnungen des Bauvereins Breisgau eG mit Belegungsrecht der Gemeinde Schallstadt vom 20. Juli 2021 beschlossen. Hierzu wird zu gegebenem Zeitpunkt nochmals entsprechend informiert werden.

• Neubau Kernzeit Grundschule Mengen Auftragsvergaben Elektro-Installation und Elektro-Schwachstrom

Jeweils einstimmig hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Elektro-Installation an die Firma Kasper Elektro und Lichtwerbung aus Schallstadt, zum Bruttogesamtpreis von 155.455,88 Euro, sowie der Auftragsvergabe für die Schwachstrom-Installation an die Firma Kasper Elektro und

Lichtwerbung aus Schallstadt zum Bruttogesamtpreis von 50.674,90 Euro zugestimmt.

• Umbau und Erweiterung KiTa Gehrenweg Auftragsvergaben Fliesen- und Verschattungsarbeiten
Ebenfalls jeweils einstimmig hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Fliesenarbeiten an die Firma Röhlich GmbH aus Wendelstein, zum Bruttogesamtpreis von 69.185,12 Euro, sowie der Auftragsvergabe für die Verschattungsarbeiten an die Firma H. Kürten aus Freiburg, zum Bruttogesamtpreis von 21.564,44 Euro zugestimmt.

• Ausscheiden von Frau Gemeinderätin Sophia-Charlotta Pfistner aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat aufgrund § 31 in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Verlust der Wählbarkeit für die Gemeinderätin Frau Sophia-Charlotta Pfistner festgestellt. Frau Pfistner ist mit Wirkung vom 1. Juni 2021 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

• Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung des neuen Gemeinderats Herr Christian Hipp

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass für den Eintritt von Herrn Christian Hipp in den Gemeinderat von Schallstadt keine Hinderungsgründe entsprechend § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

• Nachrücken bzw. Neubesetzung des Technischen Ausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt / Ebringen / Pfaffenweiler

Einstimmig hat der Gemeinderat dem nachfolgenden Besetzungsvorschlag zugestimmt:

Herr Christian Hipp wird ordentliches Mitglied im Verwaltungsausschuss; Herr Christian Hipp übernimmt die Stellvertretung für Frau Elke Rupp im Technischen Ausschuss; Herr Christian Hipp übernimmt die Stellvertretung für Frau Elke Rupp im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt/Ebringen/Pfaffenweiler.



Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderätin Sophia-Charlotta Pfistner (li.) und Begrüßung des nachrückenden Gemeinderats Christian Hipp (re.) durch Bürgermeister Sebastian Kiss im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 20. Juli 2021

MITTEILUNGEN**Redaktionsschluss****Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 33/2021****Redaktionsschluss:****Dienstag, 17. August 2021, um 12:00 Uhr
im Neuen Rathaus in Schallstadt.****Erscheinungstermin: Freitag, 20. August 2021****Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.****Beiträge**

Die eingehenden Textbeiträge werden nur in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.**Anzeigenaufträge**

Für eine kostenpflichtige Anzeige senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Ihrer Anschrift an den Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.KG. Die E-Mail Adresse lautet anzeigen@primo-stockach.de. Alternativ dazu können Sie auch gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag aufgeben.

Aktuelle Testmöglichkeiten in Schallstadt und Umgebung**Schallstadt:**

Gärtnerei Müller/Vinolivio (Hockenbuck 1):

Montag-Sonntag 10.00-16.00 Uhr

(Anmeldung unter: <https://www.hi-testzentrum.de>)

Rewe-Parkplatz (Basler Str. 12): Montag-Sonntag 10.00-16.00 Uhr

(Anmeldung unter: www.hi-testzentrum.de)**Ehrenkirchen:**

Kaisers Gute Backstube (Gewerbestraße 2):

Montag-Sonntag 9.15-16.50 Uhr

(Anmeldung unter: www.covidtestung-deutschland.de)**Bad Krozingen:**

Kommunales Corona Schnelltestzentrum der Stadt Bad Krozingen (Basler Str. 1): Mo / Mi / Fr: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
Di / Do: 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr; Sa / So / Feiertags: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Cafe Mohrenköpfe (Schwarzwaldstraße 1):

Montag-Sonntag 10.00-18.00 Uhr

(Anmeldung unter: www.covidtestung-deutschland.de)

Fallerhof (Tunibergstraße 2b): Montag-Sonntag 10.00-16.00 Uhr

(Anmeldung unter: www.hi-testzentrum.de)

Vita Classica (Thürachstr. 4): Montag-Sonntag 08.30-19.00 Uhr

(Anmeldung unter: www.hi-testzentrum.de)

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich symptomlose Personen getestet werden. Sollten Sie unter den bekannten Symptomen leiden, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus

hindeuten (Fieber, Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117. Die angegebenen Öffnungszeiten beziehen sich auf die auf der jeweiligen Homepage angegebenen Zeiten für Terminbuchungen. Die tatsächlichen Öffnungszeiten können im Einzelfall abweichen.

**Feststellung des Überschreitens des Inzidenzwertes von 10 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Gesundheitsamt – stellt aufgrund von § 1 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 25. Juni 2021 in der ab 26. Juli geltenden Fassung für das Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald folgendes fest:

1. Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ist die 7-Tage-Inzidenz von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit dem 29. Juli 2021 und somit an fünf aufeinander folgenden Tagen überschritten.
2. Ab dem 3. August 2021 gilt die Inzidenzstufe 2.

Bekanntgabe

Die vorliegende Feststellung wird im Internet unter der Adresse des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (www.breisgau-hochschwarzwald.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.

Hinweis

Die Inzidenzstufe 2 gilt gemäß § 1 Abs. 2 Nummer 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 CoronaVO am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung. Maßgeblich für die Feststellung des Überschreitens des Schwellenwertes von 10 ist die durch das Landesgesundheitsamt ermittelte 7-Tage-Inzidenz (<https://www.gesundheitsamt.bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit Sitz in Freiburg eingelegt werden.

Freiburg im Breisgau, 2. August 2021
gez. Dorothea Störr-Ritter Landrätin

Verkehrsverhältnisse in Schallstadt

Vollsperrung der Reblingstraße

Anlässlich der Demontage eines Baukrans in der Reblingstraße, auf Höhe der Anwesen Nr. 11 - 13, erfolgt auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, für den 10. August 2021 eine Vollsperrung. Die Umfahrung ist über die Basler Straße / Staufener Straße möglich. Der Fußgängerverkehr wird neben der Arbeitsstelle im Bereich des Gehweges verkehrssicher aufrechterhalten.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis
Ihr Bürgermeisteramt

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **13. Juli 2021** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt:	Ortsteil Mengen, K 4980
Einsatzzeit:	von 14:11 Uhr bis 19:00 Uhr
Zul. Höchstgeschw.:	40 km/h
Gemessene Fahrz.:	1154
Beanstandungen:	46
Höchstgeschw.:	62 km/h

Am **9. Juli 2021** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Laser-Lichtschanke) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt:	Ortsteil Wolfenweiler, Basler Straße
Einsatzzeit:	von 5:32 Uhr bis 11:35 Uhr
Zul. Höchstgeschw.:	30 km/h
Gemessene Fahrz.:	2180
Beanstandungen:	179
Höchstgeschw.:	56 km/h

Wir suchen Grundstücke!

Die Gemeinde Schallstadt sucht für die Daseinsfürsorge und die Erfüllung der kommunalen Aufgaben Grundstücke aller Art, egal ob Acker-, Grün-, oder Bauland.

Sollten Sie im Eigentum von Flächen sein, die Sie selbst abgeben würden, melden Sie sich bitte bei Bürgermeister Sebastian Kiss unter der Telefonnummer 07664/6109-30 oder senden Sie eine E-Mail an buergermeister@schallstadt.de.



Hinweis der Gemeindekasse

Bitte beachten Sie folgenden Fälligkeitstermin:
15. August 2021

a) Grundsteuer, 3. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate geht aus dem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

b) Gewerbsteuer, 3. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Gemeindekasse. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr (4,00 Euro) erhoben werden.

Um diese Zuschläge zu vermeiden und Ihnen das Überwachen der Zahlungstermine zu erleichtern, können Sie am **Lastschriftinzugsverfahren** teilnehmen. Die Gemeindekasse wird bei Fälligkeit die zu zahlenden Beträge von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto einziehen. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so werden die Beträge am nächsten darauf folgenden Werktag abgebucht. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Gemeindekasse, Frau Schuble, Zimmer 1.12 (Telefon 6109-40) oder über das Internet: www.schallstadt.de unter Rathaus – Bürgerservice A-Z – Formulare A-Z – Lastschriftmandat (Bankeinzugsermächtigung).

Soweit der Gemeindekasse bereits eine Abbuchungsermächtigung/ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der fällige Betrag von dem Bankkonto abgebucht.

Kein Hallenbetrieb in den Ferien

In den Sommerferien bleiben die beiden Gemeindehallen wegen Reparatur- und Reinigungsarbeiten für den Übungsbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Vielen Dank.



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen** zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Mit der Rente ins Ausland

116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300 Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze 3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenantragstellung.

Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION



Unabhängige Teilhabeberatung in Bad Krozingen

Der nächste Termin für die Teilhabeberatung:

- Mittwoch, den 25.08.2021

- Mittwoch, den 15.09.2021

von 10.00 – 13.00 Uhr im **Bürgerlokal**, Kirchstr. 9 in **Bad Krozingen**

Unabhängige Teilhabeberatung in Müllheim

Der nächste Termin für die Teilhabeberatung:

- Freitag, den 27.08.2021

- Freitag, den 01.10.2021

von 14:00 - 17:00 Uhr im **Rathaus Müllheim**, Besprechungszimmer, Raum 309

ACHTUNG: Wegen Corona: Termine nur nach vorheriger Anmeldung möglich

Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Markgräflerland können bei Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe einen Termin bei Ramon Kathrein vereinbaren. (Telefon: 0761/7699162-0 oder unter kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de)

Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.



OFFENE MOBILE **JUGENDARBEIT**



Öffnungszeiten der Jugendräume:

Die Termine für die offenen Treffs sowie anstehende Aktionen findet Ihr immer auf unseren Social-Media-Kanälen. Generell sind die Jugendräume montags bis freitags geöffnet.

Für Jugendliche ab 12 // Offener Treff // Aktionen // Freunde treffen // Musik hören // Xbox // PS4 // Kicker // Dart // Spiele // Kochen // kreativ sein // chillen... Eigene Ideen? Nur her damit

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten findet ihr hier:

Instagram & Snapchat: [omj_juze](#)
Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen

Beratungsangebot für Jugendliche

Die OMJ bietet Beratungsgespräche für Jugendliche an – Wir haben ein offenes Ohr für DICH und helfen und beraten bei persönlichen Belastungen und Problemen, wie beispielsweise bei Konflikten in der Schule, Familie, im Freundeskreis oder bei Beziehungsproblemen.

Beratungsangebot für Eltern

Auch bietet die OMJ Beratungsgespräche für Eltern an – Gerne beraten wir Sie zu pädagogische Fragen, informieren Sie über adäquate Beratungsstellen und/ oder begleiten Sie bei Antragstellungen. (Immer im Bezug auf die Stabilisierung des Familiensystems!)

Eure Ansprechpartner:

Während des Shutdowns sind Einzelberatungen nach telefonischer Absprache täglich zwischen 10:30 und 16:30 möglich.

Julien Brockhaus // Weinstraße 7, 79227 Schallstadt // +49 (0) 176 411 027 83 // brockhaus@cjuw.eu
Lucas Jäger // +49 (0) 151 162 409 51



UMWELT

Müllsackverkaufsstellen in Schallstadt

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von 5,00 EUR erwerben:

Schallstadt:

Gemeindeverwaltung, Waldseemüller-Straße 1
Raiffeisen-Waren-genossenschaft, Scheuerleweg 19

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Frau Brenn, Tel. 0761/2187-8823

MÜLLTERMINE

Montag, 16. August 2021 Restmüll
Mittwoch, 18. August 2021 Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender, den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de
ABFALL Informationsmaterial/ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November:

- jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar:

- jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt	Tel: 0761 2187-9707
Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,	Tel: 0761 2187-8844
REMONDIS GmbH & Co. KG	Tel: 0761 5150995
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)	
Kompostpate Ingo Schmitt	Tel: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden

- Cityrad

ZU VERSCHENKEN

- Miele Einbaukühlschrank, 237L, K9412 Tel. 0176 55099146
- Helle Schrankwand im Landhausstil, links und rechts Türen - mittig- Schubladen 3 m breit für Selbstabholer Tel: 07664 7442 (erreichbar ab Montag den 16.08.2021)

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Waldseemüller-Straße 1, Telefon 6109-31 oder E-Mail rathaus@schallstadt.de zur Veröffentlichung mitteilen.

LANDWIRTSCHAFT**Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert:****Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen**

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Gute Kontrollfrage: „*Wäre das meine Wiese, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich gerade?*“

Betreten der freien Landschaft

Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung.

Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres

Das Betretungsverbot gilt unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muß es aber nicht.

Betreten des Waldes

Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilder (!) jedoch das Betreten von

- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung
- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot.

Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu. Werden Weg als Radwege ausgewiesen, sollte der Ei-

gentümer auf einem Vertrag bestehen, der u.a. die Haftung regelt.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür *geeigneten* (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die ihm eine Geldbuße von bis zu 15.000 € droht; zusätzlich Schadensersatzansprüche des Landwirts.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muß das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbikewettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, Ausritte von Reiterhöfen oder die Anlage von Loipen, muß er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muß dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muß als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €).

Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro be-
wehrt.

Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Mit dem Auto zum Spaziergang/Gassi gehen?

Auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nummer 4 Landesstraßengesetz ausschließlich der Fahrzeugverkehr zum Zwecke der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken erlaubt. Das Befahren von Feld- oder Waldwegen und das Abstellen von Fahrzeugen auf oder an diesen im Rahmen der Erholung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Eingangsbereiche solcher Wege. Diese Wege müssen immer in der gesamten Wegebreite für die ungehinderte Durchfahrt von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen oder auch von Rettungsfahrzeugen wie der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab.

Ihr BLHV

AUS DEN KITAS**KITA MNGEN****Elterneinsatz in der Kita Mengen**

Mit guter Laune, Enthusiasmus und Werkzeug kamen am Mittwoch den 15.07.2021 einige Eltern der Kita Mengen zum Elterneinsatz, um das Gartenteam beim Bau einer Matschküche und eines Hochbeetes für den Kindergarten zu unterstützen.

Das Wetter war recht wechselhaft und es gab den ein oder anderen Regenguss, was aber der Laune nicht abträglich war. Die Materialien wurden kurzerhand unter den beiden Vordächern deponiert und konnten dort verarbeitet werden. Ohne große Absprache teilte sich die Elternschaft in eine Frauen- und eine Männerarbeitsgruppe auf. Es wurden kurz Ideen zur Umsetzung ausgetauscht und schon ging es ans Werk. Innerhalb von gut 3 Stunden konnten beide Objekte fertig gestellt werden und auch schon am vorgesehenen Ort platziert werden. Selbst die Kinder konnten zum Teil mit eingesetzt werden und ihren Teil zur Fertigstellung beitragen. Es entstand ein sehr harmonisches Miteinander zwischen Eltern, Kindern und Erziehern. Ein ganz großer Dank gilt dem Einsatz und dem Engagement der Eltern, sowie der bekundeten Bereitschaft, auch bei weiteren Projekten gerne wieder mithelfen zu wollen.

Das Team der Kita Mengen



KIRCHEN**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag 15.08.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen – mit Taufe (Pfarrer Bösen-
ecker)

Sonntag 22.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Prädikantin Rosalowsky)

Sonntag 29.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer i. R. Jäckh)

Eine Anmeldung für die Gottesdienste ist zwar nicht mehr Pflicht, aber die Adressen der Teilnehmer müssen weiterhin erfasst werden. Deshalb bitten wir Sie sich wie bisher auch für den Besuch eines Gottesdienstes per Mail (mengen@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07664 2476, mit Anrufbeantworter) im Pfarramt in Mengen anzumelden. Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Typs FFP2 zum Besuch eines Gottesdienstes ist zwingend notwendig!

Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind wieder gestattet – allerdings muss auch dabei eine Maske getragen werden.

Für die Gottesdienste gelten immer noch folgende Corona-Schutzmaßnahmen:

- **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Menschen
- **Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske)** während des gesamten Gottesdienstes
- **Sitzplätze** in der Kirche sind markiert: Es sind Plätze für Einzelpersonen und für Paare sowie Familien/Hausgemeinschaften ausgezeichnet.
- **bei Erkältungssymptomen zu Hause** bleiben

Mütter - Väter - Zwergelgruppe in Mengen

Die Zwergelgruppe am Donnerstag Vormittag findet derzeit noch nicht statt. Für Informationen gibt es trotzdem die Telefonnummer von Alica Engler (0176 20737170).

Bücher-Tauschzimmer

Wir haben wieder **geöffnet!**

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15.00-18.00 Uhr! Wir freuen uns auf Sie! *In diesem Jahr haben wir auch während den Sommerferien geöffnet!*

Falls Sie Bücher für unser Bücherzimmer spenden möchten, weisen wir darauf hin, dass:

- nur saubere und gut erhaltene Bücher angenommen werden
- Bücher nur zu den Öffnungszeiten abgegeben werden können

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste**Freitag, 13.08.21**

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst* (nur mit Anmeldung) (Pfrn. Christine Heimbürger)

Sonntag, 15.08.21

10.00 Uhr Gottesdienst Pfrn. Christine Heimbürger

11.15 Uhr Taufgottesdienst, Orgel Christian Micsunesu

Sonntag, 22.08.21

18.00 Uhr Abendgottesdienst mit ausführlicher Liturgie
Pfr.i.R. Gerhard Jost

Eine **Anmeldung** für die Gottesdienste ist **nicht mehr Pflicht**, aber wir müssen nach wie vor die **Adressen der Anwesenden** aufschreiben. Deshalb sind wir dankbar, wenn Sie sich weiterhin anmelden über unser Buchungsportal (<https://ekwolfenweiler.church-events.de>), oder wenn Sie rechtzeitig kommen, damit die Adresse am Eingang aufgeschrieben werden kann.

***Abendmahlsgottesdienst**

Wir laden ein zur gemeinsamen Feier des Abendmahls unter „Corona-Bedingungen“: Wir werden die Brotstücke so austeilen, dass jede/jeder nur das jeweils eigene berührt und den Wein bzw. Traubensaft in kleinen Gläsern reichen. Wir feiern bei kleiner Zahl im Chorraum, bei größerer Zahl in den Bänken. **Deshalb ist für diesen Gottesdienst eine Anmeldung unbedingt erforderlich.**

Gelockerte Hygiene-Vorschriften bei Inzidenz unter 35

Wir dürfen wieder singen im Gottesdienst (mit Maske). Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske während des gesamten Gottesdienstes besteht in der Kirche für alle ab 14 Jahren weiterhin.

Weiterhin gelten die verbindlichen Hygieneregeln:

Wir halten einen Mindestabstand von 1,5m bei Personen aus verschiedenen Haushalten ein.

Familien können jedoch zusammensitzen.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim Scheffler findet **dienstags um 17.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus statt.

**PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS**

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,

79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30

Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr

E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-born.de

www.kath-born.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

www.kath-born.de

Samstag, 14.8.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 15.8.

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt –mit Kräutersegnung–
(Wallfahrtstag in Kirchhofen: nähere Infos im Pfarrbrief und Homepage)

Donnerstag, 19.8.

19:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Samstag, 21.8.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 22.8.

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Vorwort für die Ferienzeit

In diese Zeit fällt das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel. Mit den Kräutern und Blumen, die an diesem Fest gesegnet werden, bringen wir die Schönheit der Schöpfung in den Gottesdienst. Maria erfährt die bedingungslose Annahme ihres Lebens bei Gott. Ihr bedingungsloses Ja zum Willen Gottes ist der Grund dieser Liebesgeschichte. So konnte Gott in diese Welt kommen. Auch unser Ja zu seinem Willen öffnet Gott die Türen in diese Welt und unser Leben. Machen wir es wie Maria und sagen: „Ja!“

Eine gesegnete Ferienzeit wünscht
Andreas Mair, Pfr.

Samstag, 14.08.

Glocken läuten das Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel ein

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier mit Segnung der Kräuter

Sonntag, 15.08.

- Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel -

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier mit Segnung der Kräuter

10.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Taufe des Kindes Sophie Riexinger

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier mit Segnung der Kräuter

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Montag, 16.08.

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 17.08.

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.08.

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 20.08. - Heiliger Bernhard von Clairvaux -

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 21.08.

Glocken läuten den 21. Sonntag im Jahreskreis ein

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 22.08.

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus



**NEUAUSCHLÜSSLICHE
KIRCHE**

Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst

und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-
BUND EC WOLFENWEILER**

Erlenweg 3

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17.00 Uhr

Hüttenabend (Begegnung u. Bibel)

Donnerstag, 20.00 Uhr

EC Kreis

Freitag, 20.00 Uhr

Kontakt: Pastor Siegfried Breithaupt

Tel. 015221918072 Mail: Siegfried.breithaupt@lgv.org



© Bundesregierung

VEREINE**BÜRGERVEREIN STEINGASSE E.V.****Wir sagen Danke -**

an Alle, die uns bisher unterstützt haben.



Dies möchten wir ein wenig mit Ihnen feiern und laden Sie zu einem Umtrunk, Gesprächen und Begegnungen sowie zu einer Besichtigung der Wohngemeinschaft ein.

Am: Freitag, den 13.8.2021

Von: 15-17 Uhr

**Wo: auf dem Vorplatz der Villa Steingasse
(Steingasse 13, 79227 Schallstadt)**

Wir freuen uns auch über viele weitere Besucher*innen, die sich über die Wohngemeinschaft informieren, den Bürgerverein kennenlernen, oder sich vielleicht in Zukunft für die Bewohner und Bewohnerinnen engagieren möchten.

Herzliche Grüße vom
Vorstand des Bürgervereins Steingasse e.V.

Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen, in den Innenräumen besteht Maskenpflicht.

Wir bedanken uns bei allen, die einen schönen, gemütlichen Nachmittag mit uns verbracht haben. Bei allen Helfern vor und hinter den Kulissen, die unsere Gäste verwöhnt und alles fix auf- und sauber wieder abgebaut haben. Und natürlich bei allen, die uns einen leckeren Kuchen gebacken haben. Ein besonders dickes Dankeschön an Pfarrer Bösenacker und die Kirchengemeinde, die uns den Pfarrgarten wieder für diese Veranstaltung überlassen haben.

Einladung zum Bürgertreff am Donnerstag, 19. August 2021 um 20 Uhr beim Clubheim des SC Mengen.

Hier können wir gemütlich draußen sitzen, bei einem Regenguss unters schützende Dach schlüpfen oder bei „Sauwetter“ auch ins Clubheim „umziehen“. Wir freuen uns auf einen Austausch und ein Treffen mit allen Interessierten. Gemütlich etwas trinken oder bei Brigitte Schächtele bekannt guter und reichhaltiger Küche auch was schmausen. Herzlich eingeladen sind nicht nur alle, die noch neu in Mengen sind und Kontakte knüpfen wollen, sondern auch „Alt-Eingesessene“, die Freude an neuen und alten Kontakten haben.

Nächste Woche machen wir weiter in der Vorstellung unserer „Dauer-Projekte“.

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

FC WOLFENWEILER**Spielbericht****VfR Merzhausen – FC Wolfenweiler**

[6 Punkte zum Start]

Die Wölfe kommen mit voller Punktausbeute aus Merzhausen!

Die erste Mannschaft erspielte in den Anfangsminuten viele Torchancen, welche zunächst noch ungenutzt blieben. Philippe Häring konnte den Bann aber brechen und brachte die Wölfe in Führung. Nach dem Seitenwechsel kassierten die Wölfe zwar den Ausgleich, doch Philippe Häring konnte das Team erneut in Führung bringen, ehe Giacomo Cannizzaro den 1:3 Endstand herstellte.

Auch die zweite lieferte viel Kampf- und Teamgeist und belohnte sich ebenfalls mit den ersten drei Punkten der Saison. Die Tore erzielten Nico Wassmer und Taha Haloul.

Starke Leistung beider Teams zum Rundenstart!

Ergebnisse:

VfR Merzhausen – FCW. 1:3
VfR Merzhausen II - FCW II 1:2

#gemeinsam #wölfe

Vorschau

2. Spieltag Bezirksliga Freiburg
2. Spieltag Kreisliga B7

**BÜRGER
FORUM
Mengen e.V.**

RÜCKBLICK:

**Musikalisches Nostalgiecafé am Sonntag,
8.8.2021**

Wieder einmal gut besucht war das Nostalgiecafé im Pfarrgarten, das wir dieses Jahr zusammen mit dem Musikverein Mengen durchgeführt haben. Das Wetter spielte auch mit, sodass zahlreiche Besucher unter den schattigen Bäumen sowohl mit den Melodien des Musikvereins als auch mit einer reichhaltigen Kuchen- und Tortenauswahl verwöhnt wurden. Die Kinder bekamen zusätzlich ein Eis.



[Wölfe empfangen den SC March]

Am kommenden Sonntag, den 15.08.2021, empfangen die Wölfe den SC March zum ersten Heimspiel der neuen Saison!

Schaut vorbei und unterstützt beide Teams auf der Jagd nach den nächsten drei Punkten

Anpfiff:

2.Mannschaft 12.00 Uhr

1.Mannschaft 15.00 Uhr

Auf geht's #wölfe

MUSIKVEREIN MINGEN**Dankeschön musikalisches Nostalgie-Kaffee**

Letzten Sonntag fand unser musikalisches Nostalgie-Kaffee in Zusammenarbeit mit dem Bürgerforum Mengen statt. Das Wetter war super, und so konnten wir im freien unter den Bäumen des Pfarrgartens unsere Zuhörer mit den musikalischen Klängen unterhalten.

Mit verschiedenen Märschen, Polkas und modernen Stücken konnten wir Ihnen hoffentlich einen abwechslungsreichen Nachmittag schenken. Das Bürgerforum versorgte die Gäste mit Kaffee, Kuchen und Torten.

Wir bedanken uns bei allen Zuhörern die gekommen sind, bei Herrn Pfarrer Bösenacker für die Überlassung des Pfarrgartens, dem Bürgerforum für die Bewirtung und Zusammenarbeit und allen Beteiligten die zum gelungenen Nachmittag beigetragen haben. Für uns war es toll, wieder einmal vor Publikum zu musizieren.

Abschied

Vor den Sommerferien mussten wir unsere langjährige Klarinetten-Ausbilderin Elke Ringwald verabschieden. Sie ist über mehrere Jahrzehnte für die Ausbildung unserer Klarinettenzöglinge verantwortlich gewesen. Unsterkstützte uns auch bei diversen Veranstaltungen, wie zB unseren Konzerten, Jungmusiker-Vorspiele, Musicals und Kooperationen mit der Schule und dem Kindergarten. Außerdem leitete Sie seit einigen Jahren unsere Bläserklasse in der Grundschule.



Aus privaten Gründen verlässt sie die Jugendmusikschule und somit auch uns.

Liebe Elke, vielen Dank für die langjährige und gute Zusammenarbeit. Wir wünschen dir alles Gute.

REIT- UND FAHRSPORTVEREIN LORENZI E. V.

Am 18. Juli 2021 fanden auf dem Ponyhof Lorenzi in Schallstadt, drei Abzeichen Prüfungen statt: Den Pferdeführerschein Umgang, das Longierabzeichen 5 und das Reitabzeichen 9. Veranstaltet wurden die Lehrgänge über den RFV Lorenzi e. V. auf dem Ponyhof Lorenzi unter der Leitung von Daniela Scherb. Die Prüfungen wurden von den Richterinnen Ruth Lembke und Beate Dünfründt abgenommen.

Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen recht herzlich zur bestandenen Prüfung!

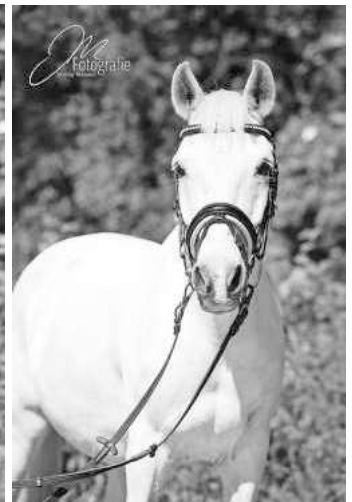
Reitabzeichen 9: Linn Geisler, Pauline Lotta Kaiser und Jaschika Schmidt

Pferdeführerschein Umgang: Dunja Gutjahr

Longierabzeichen 5: Dunja Gutjahr, Kathrin Häusler, Emmi Ruf und Marlene Schindler



Prüfungspferd Gesine



Prüfungspferd Hollywood

SPORTCLUB MINGEN E.V.**Aktiven**

Ergebnis:

Rothauspokal 1.Runde am 01.08.2021

PSV Freiburg – SC Mengen 6:7 (n. E.)

Gegen den Ligakonkurrenten aus Freiburg mussten die Mengener über die volle Distanz gehen. Nachdem man sowohl in der regulären Spielzeit als auch der Verlängerung die nötige Effektivität vor dem gegnerischen Gehäuse vermissen ließ, musste der Sieger im Elfmeterschießen ermittelt werden. Doch behielten die Mengener Schützen die Nerven und konnten sich auf ihren Torhüter Benedikt Jenne verlassen.

Torschützen: Julian Engler (1:1, 95. Minute), Raphael Riesterer (2:2, 115. Minute)

Elfmeterschützen: Marc Rupp, Marco Hanser, Joachim Engler, Raphael Riesterer und Alexander Elmlinger

Sonntag, den 08.08.2021

SC Mengen II : SG Ihringen/Wasenweiler III 0:3 (0:1)

Auch für unsere Zweite startete am Sonntag die neue Runde. Gegen spielfreudige Gäste kam man allerdings zu selten in die Gefahrenzone und musste sich am Ende verdient mit 0:3 geschlagen geben. Jetzt gilt es die kommende Trainingswoche gut zu nutzen und im nächsten Spiel die ersten Punkte einzufahren.

SC Mengen : SG Ihringen/Wasenweiler II 7:0 (3:0)

Mit einem souveränen Auftritt starteten unsere Aktiven in die Saison 2021/2022. Gegen die zweite Mannschaft der neu formierten SG Ihringen/Wasenweiler stellten Marco Hanser, Niclas Hug und Tristan Mersmann bereits in den ersten 45 Minuten die Weichen auf Sieg.

Die komfortable Führung konnte im zweiten Durchgang weiter ausgebaut werden. Julian Engler sorgte mit einem Doppelpack für die 5-Tore Führung, ehe Hendrik Willm und Tristan Mersmann (ebenfalls Doppelpack) den Heimsieg perfekt machen konnten.

Torschützen: Tristan Mersmann (2x), Julian Engler (2x), Marco Hanser, Niclas Hug, Hendrik Willm

Termine SC Mengen

Sonntag, den 15.08.2021

10:30 Uhr SC Reute 3 : **SC Mengen 2 (A)**

Dieses Spiel wurde vom SC Reute wegen Spielermangel leider abgesagt.

15:00 Uhr FC Bötzingen : **SC Mengen (A)**

Dienstag, den 17.08.2021

19:00 Uhr Training

Mittwoch, den 18.08.2021

19:00 Uhr AH – Training

Donnerstag, den 19.08.2021

19:00 Uhr Training

Trauer beim SC Mengen um Gerhard Gimbel

Am vergangenen Freitag (30. Juli 2021) erreichte uns die Nachricht, dass Gerhard Gimbel, einer der letzten Spieler der ersten Stunde unseres Vereins verstorben ist. Gerhard war ein leidenschaftlicher Fußballer und später Zuschauer. Legendar und einmalig in unserer Vereinsgeschichte ist die Rettung des SCM vor dem Abstieg beim letzten Spiel der Saison 1967/1968 gegen den FC Freiburg-St. Georgen. Er verhinderte ein sicheres Tor, indem er auf den Platz lief und für den bereits geschlagenen Torhüter den auf das leere Gehäuse zurollenden Ball ins Tor aus beförderte. Der SC Mengen gewann das Spiel und verblieb dadurch in der damaligen B-Klasse (heute Kreisliga A). Aktiv war er sowohl Torwart als auch Feldspieler.

Die Vorstandschaft des SC Mengen und viele seiner Mitglieder fühlen mit seiner Frau Rita, seinen Kindern Diana, Rudolf, Edgar und ihren Lieben.

Gerhard wir werden dich immer im ehrenden Gedenken halten.

Boulespielen für Jedermann

Immer Freitag ab 18:00 Uhr wird Boule gespielt. Neue Spieler*innen sind immer recht herzlich willkommen.

Clubheim

Dienstag bis Freitag

ab 16:00 Uhr

Samstag und Sonntag

ab 15:00 Uhr

Montag Ruhetag.

Bundesligastart am Freitag LIVE um 20:30 Uhr:

FC Bayern München – Bor. Mönchengladbach)

Wir freuen uns auf Ihren/ euren Besuch!

Aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen ist nun auch für den Innenbereich und in der Gartenwirtschaft keine Nachweispflicht mehr erforderlich. Aber bitte halten Sie sich weiterhin wie bisher an die notwendigen AHA-Regeln. Aktuelle Änderung zur Zugangsregelung entnehmen Sie bitte aus dem Aushang am „Blauen-Brett“ am Clubheim.

07664/ 4182 im Clubheim SC Mengen.

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.



Tennisfreunde aufgepasst!

Ab sofort beginnt wieder unser Breitensport!

Jeden **Montag** von **18.30 Uhr bis 20.00 Uhr** bietet der TC Schallstadt-Wolfenweiler unter der Leitung von Dirk Wiemann ein Schnuppertraining an, damit die Integration in den Verein schnell und reibungslos geht. Jeder Neuling, der Interesse hat, kann gerne einfach vorbei kommen und wird ins Training integriert. Pro Einheit kostet es 5,00 €. Wir freuen uns auf Euch!

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



WIR SUCHEN DICH – ÜBUNGSLEITER*IN

MÄNNERGYMNASTIK (70 PLUS)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n engagierte*n Übungsleiter*In für unsere Männergymnastik-Gruppe (70 Plus).

Was erwartet dich

Das bisherige Training beinhaltet abwechslungsreiche Gymnastikübungen mit Stäben, Bändern und Bällen zur Förderung der Dehnung, Bewegung und des Gleichgewichts. Dabei werden verschiedene Schwierigkeitsstufen angeboten, sodass jeder Teilnehmer auf seinem individuellen Level – je nach gesundheitlicher Voraussetzung – die Übungen ausüben kann. Respektvoller Umgang, Freude am Sport und ein geselliges Miteinander kommen dabei nie zu kurz! Die Gruppe mit ca. 10-12 Teilnehmer, trainiert immer freitags von 17.30 bis 18.30 Uhr im Spiegelsaal der Turnhalle in Schallstadt.

Was bringst du mit

- Motivation und eigenverantwortliche Arbeit
- Erste Erfahrung als Trainer/Übungsleiter im Bereich Gymnastik
- Wünschenswert wäre eine ÜL-Lizenz, bei weiteren Aus- und Fortbildungen unterstützen wir gerne.

Kontakt

Du fühlst dich angesprochen und hast Interesse oder Rückfragen? Schreibe uns gerne eine E-Mail an kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de

SONSTIGES**Die Pädagogische Hochschule Freiburg informiert:****Weiterbildung für Alle – Das Studium Plus an der Pädagogischen Hochschule Freiburg**

Zum Wintersemester 2021/22 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Das Studium Plus richtet sich an alle -unabhängig von Alter und Bildungsabschluss-, die orientiert an persönlichen Interessen und ohne Prüfungsdruck studieren wollen. Es ermöglicht als Gasthörerin oder Gasthörer, geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst zudem ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das „Mehr“ der Lebenserfahrung der Studierenden im Studium Plus ausgerichtet ist.

Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Politik, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften, Umwelt und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen.

Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen Präsenzbetrieb unter Hygienevorschriften. Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 06.09.2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 18.10.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Montag, 27.09.2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

Das Bildungshaus Kloster St. Ulrich informiert:**Die grüne Kinderapotheke**

Der Herbst naht wieder und mit ihm die Zeit der laufenden Nasen. Bei diesem Seminar werden Sie Grundlagen über die Wirkweise von Heilpflanzen erfahren und die Herstellung hilfreicher natürlicher Mittel gegen Erkältungskrankheiten, Bauchbeschwerden und kleinere Hautverletzungen erlernen. Herzliche Einladung an Papas und Mamas, an Opas und Omas!

Wann: 1. – 3. Oktober 2021
Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
Wer: Ursel Bühring, Daniel Dombrowsky
Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0
www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de
info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de



Die Gemeinde Bollschweil (2.300 Einwohner) sucht zum 01.02.2022 in Vollzeit eine/n

**Landschaftsgärtner(m/w/d)
für den gemeindlichen Bauhof.**

Ihre **Aufgabengebiete** umfassen insbesondere:

- Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Friedhöfe sowie Straßen und Wege
- Pflaster und Wegebauarbeiten
- Mitarbeit bei allgemeinen Bauhofarbeiten (auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, auch an Wochenenden und Feiertagen, z.B. im Rahmen des Winterdienstes)
- Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitsbereich

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Landschaftsgärtner/in oder ähnliche Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung und vielseitige handwerkliche Fachkenntnisse
- Führerschein Klasse BE und T, C1E wäre von Vorteil
- Sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit Arbeitsgeräten und Maschinen
- Teamfähigkeit, freundliches Auftreten, Einsatzfreude, Umsichtigkeit und Sicherheitsbewusstsein, Flexibilität und selbstständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft, Geräte- und Maschinenkenntnisse

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Eine vielfältige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVÖD
- Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, eine betriebliche Altersvorsorge
- Die Vorteile eines öffentlichen Arbeitgebers und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, bis spätestens **10.09.2021** an das **Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil**.

Weitere Auskünfte zur Stelle erteilt Ihnen gerne Bauhofleiter Stefan Schweizer, Telefon 0171/4922033, bauhof@bollschweil.de.



Die **Gemeinde Merzhausen** (5.300 Einwohner) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

stellvertretende/r Ordnungsamtsleiter/in (m/w/d)
bis EG 9 b TVöD

sowie

eine unbefristete Stelle mit einem Umfang von 50 bis 100 Prozent als

Sachbearbeitung (m/w/d) im Bauamt
bis EG 9 b TVöD.

Die vollständigen Ausschreibungstexte sowie weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.merzhausen.de, bei der Ordnungsamtsleiterin Verena Haas unter (0761 40161-35 oder bei Bauamtsleiter Bernd Schmid unter (0761 40161-64.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 17. September 2021, gerne per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument, an bewerbungen@merzhausen.de oder per Post an: Gemeinde Merzhausen, Friedhofsweg 11, 79249 Merzhausen.



Die **Verwaltungsgemeinschaft Hexental** (ca. 10.700 Einwohner) mit Sitz in **Merzhausen (Region Freiburg)** bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle mit einem Umfang von 50 bis 70 Prozent als

Sachbearbeitung (m/w/d) im Rechnungsamt
bis EG 8 TVöD.

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie weitere Informationen zur Verwaltungsgemeinschaft Hexental erhalten Sie unter www.hexental.vg oder bei der Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner unter (0761 40161-40. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 17. September 2021, gerne per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument, an bewerbungen@merzhausen.de oder per Post an: Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofsweg 11, 79249 Merzhausen.



Studium 2022 bei den Finanzämtern Freiburg-Land und Freiburg-Stadt

Das Bewerbungsverfahren der Steuerverwaltung für den Studienbeginn 2022 ist in vollem Gange. Wer sich für das Duale Studium interessiert, sollte sich auf unserem Bewerberportal bewerben.



https://bewerberportal.landbw.de/ofd_gd/bestimmungen.php

Die Finanzämter Freiburg-Land und Freiburg-Stadt haben derzeit noch Plätze für das Duale Studium zum Bachelor of Laws (gehobener Dienst) frei.

Studienbeginn für das Finanzamt Freiburg-Stadt ist der 1. März 2022, für das Finanzamt Freiburg-Land der 1. Oktober 2022. Ausgebildet wird nicht nur in den Hauptämtern in Freiburg, sondern auch in der Außenstelle des Finanzamts Freiburg-Land am Standort Titisee-Neustadt.

Die beruflichen Einsatzbereiche sind vielfältig. In den insgesamt 65 Finanzämtern des Landes besteht die Möglichkeit – je nach persönlichem Interesse und entsprechend der jeweiligen Ausbildung - im Innen- oder Außendienst zu arbeiten. Außerdem sind Tätigkeiten bei der Oberfinanzdirektion und beim Finanzministerium möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite <https://www.steuer-kann-ich-auch.de/>.

